

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 57 (1984)

Heft: 2

Artikel: Das Militärjahr 1983

Autor: Kurz, H.R.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-518980>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Militärjahr 1983

Auch im Jahr 1983 musste unsere militärische Tätigkeit im Schatten eines sich immer mehr verdüsternden weltpolitischen Horizonts vor sich gehen. Die Welt hat sich erneut als unfähig erwiesen, ihre grossen Probleme zu meistern; kein einziger der grossen Streitpunkte der Weltpolitik konnte gelöst werden — dagegen sind zahlreiche neue Probleme hinzu gekommen, deren Bewältigung in weiter Ferne liegt. Zwar sind die Völker heute viel unempfindlicher geworden gegenüber schweren Schlägen, und manches der gewalttätigen Vorkommnisse des letzten Jahres — etwa die verlustreichen Kriege im mittleren Osten, der bewusste Abschuss eines vollbesetzten zivilen Transportflugzeugs, die ununterbrochene Verletzung neutraler Hoheitsrechte durch U-Boote, oder der amerikanische Gewaltakt auf Grenada — wären früher Anlässe zu sehr ernststen Spannungen, wenn nicht sogar Kriegsgründe gewesen. Heute bewirken sie wohl lautstarke Kontroversen, aber sie führen kaum zu konkreten Folgen. Dennoch kann niemand übersehen, dass die Häufung unerledigter Spannungen und Streite zu einer gefährlichen Stauung der gegenseitigen Vorwürfe und Anstände führt, die sich in einer zunehmenden Verschlechterung der Beziehungen zwischen den grossen Mächten auswirkt. Das Klima zwischen den grossen Staaten und Staatenblocks hat heute einen beängstigenden Tiefpunkt erreicht, der an die Zeiten des kalten Kriegs erinnert.

1. Dieses gegenseitige Misstrauen äussert sich sehr eindrücklich im *Abbruch der grossen rüstungstechnischen Verhandlungen* zwischen Ost und West: als Ende 1983 der Westen nach erfolglosen Verhandlungen begann, die von ihm angekündigte Raketen-Nachrüstung im kontinentaleuropäischen Bereich praktisch zu verwirklichen, erfolgte ein abrupter Unterbruch der Genfer Verhandlungen über Mittelstreckenraketen im europäischen Raum (INF) und über Interkontinentalraketen, wie auch der Wiener Gespräche über den Truppenabbau. Zwar braucht in der gegenwärtigen Zunahme der internationalen Spannungen keine unmittelbare Kriegsgefahr zu liegen, dennoch müssen wir uns bewusst sein, dass wir in einer *Zeit der wachsenden Risiken* leben. Wir haben allen Grund, die Zeit zu nutzen und mit ganzer Kraft an der Stärkung unserer Bereitschaft zu arbeiten.

2. Diese Arbeit im Dienste unserer Sicherheitspolitik konnte im Jahr 1983 mit Ernst und Gründlichkeit weitergeführt werden. Diesen Bemühungen kam die Hilfe einer ihrer Aufgabe bewussten Armee, aber auch das Verständnis weitester Kreise der Bevölkerung und des Parlaments zugute. Allerdings müssen dabei selbst im eigenen Land auch Hinderungen verschiedener Art überwunden werden. Neben direkten Angriffen gegen die Landesverteidigung, richten sich auch Kampffaktionen nicht direkt gegen die Armee und sind — wie etwa die Ablehnung des Waffenplatzes Rothen thurm, oder Teile der Einsatzorganisationen für den Frieden — willkommene Trittbretter für den Kampf gegen die Armee. Diese Erscheinungen unserer verworrenen und verängstigten Zeit sind nicht dazu angetan, die Arbeit der verantwortlichen Stellen zu erleichtern.

Militärgesetzgebung und Militärverwaltung

3. *Teilrevision der Militärorganisation*

Mit einer Botschaft vom 28. Februar 1983 betreffend die *Teilrevision des Bundesgesetzes über die Militärorganisation der Schweizerischen Eidgenossenschaft* beantragt der Bundesrat, unser aus dem Jahr 1907 stammendes militärisches «Grundgesetz» in verschiedenen Einzelregelungen der modernen Entwicklung anzupassen. Neben verschiedenen, mehr formellen Änderungen stehen insbesondere folgende Neuerungen:

- Eine Neuordnung des «militärischen Frauendienstes», der an die Stelle des bisherigen Frauen-*Hilfs*-Dienstes treten soll,
- die Möglichkeit der Anerkennung von Katastropheneinsätzen im Ausland als ordentlicher Instruktionsdienst,
- die Einführung des Personal-Information-Systems PISA in der Armee,
- die gesetzliche Verankerung des Grundsatzes, dass Instruktoressen gleich wie die Milizkader eingereiht und befördert werden sollen.

Die Vorlage wurde im Berichtsjahr von den eidgenössischen Räten noch nicht behandelt.

4. *Anpassung der Heeresorganisation*

Ein letzter Schritt in der *Anpassung der Heeresorganisation an das Armeeleitbild 80* wurde den eidgenössischen Räten mit der Botschaft vom 16. Februar 1983 über die *Änderung der Truppenordnung* beantragt. Diese umfasst eine Verstärkung der Panzerabwehr und der Luftverteidigung und schlägt die Bildung von 48 Panzerabwehrlenkwaffenkompanien Typ B von verschiedenen Zusammensetzungen, ausgerüstet mit der Lenkwaffe Dragon der Landwehr und des Landsturms, sowie die Aufstellung von 3 mobilen Fliegerabwehrlenkwaffenabteilungen (bewaffnet mit dem Rapier) für die drei Mechanisierten Divisionen vor; ausserdem werden Flugplatz-Fliegerabwehrabteilungen mit einheitlichen Batterien geschaffen, während die leichten Fliegerabwehrabteilungen der Flab-Regimenter aufgehoben werden. Mit dem Bundesbeschluss vom 7. Oktober 1983 haben die Räte diese Änderung der Truppenordnung gutgeheissen.

5. *Zivildienstinitiative*

Die Volksinitiative «Für einen *echten Zivildienst auf der Grundlage des Tatbeweises*» ist entsprechend dem Antrag des Bundesrates von beiden Räten abgelehnt worden, wobei auf die Ausarbeitung von Gegenvorschlägen verzichtet wurde. Die im Jahr 1984 durchzuführende Volksabstimmung hat sich somit ausschliesslich zum Initiativtext auszusprechen. – Mit einer Motion der beiden Räte wird der Bundesrat aufgefordert, eine gesetzliche Ordnung vorzubereiten, nach welcher echte Militärdienstverweigerer aus Gewissensgründen strafrechtlich nicht als Kriminelle behandelt werden.

6. *Dienstverweigerer*

Die Zahl der im Jahr 1983 *von den Militärgerichten wegen Dienstverweigerung verurteilten Wehrpflichtigen* hat wiederum eine leichte Zunahme erfahren: den 729 Verurteilten des Jahres 1982 stehen im Jahr 1983 insgesamt 745 Verurteilungen gegenüber.

7. Waffenloser Militärdienst

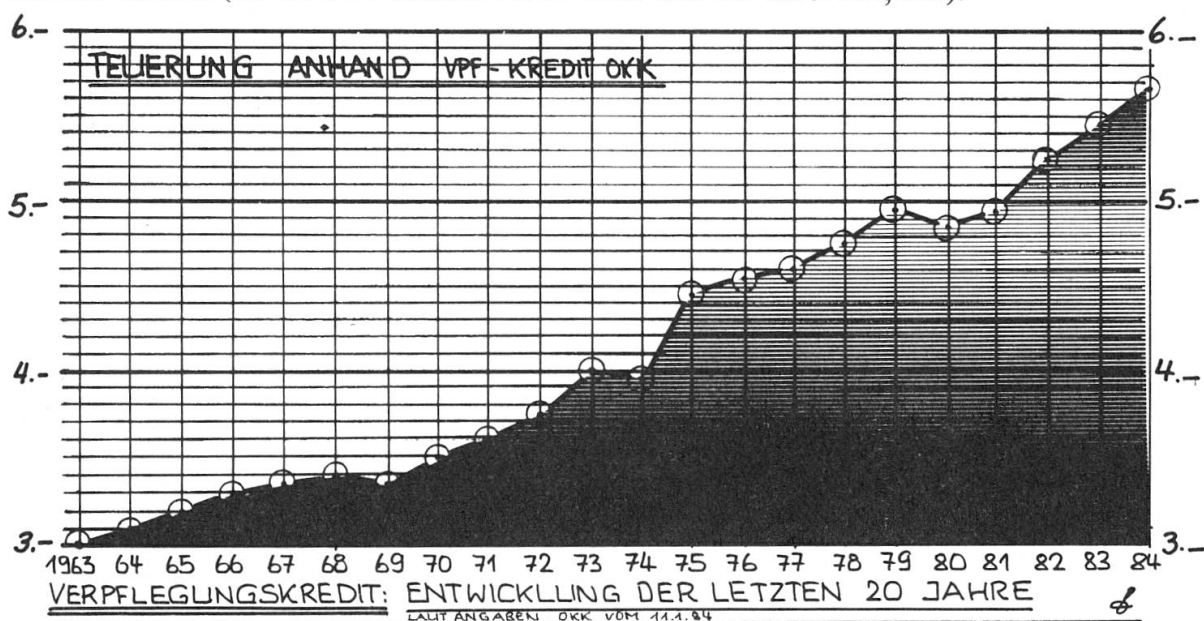
Bei der Zulassung zum waffenlosen Militärdienst befolgt das EMD, wie dessen Vorsteher erklärte, eine strenge, wenn auch nicht engherzige Praxis. Daraus ist ein gewisser Rückgang der Zahl der erteilten Bewilligungen zu erklären. Als Zulassungskriterien gelten – in Analogie zur Privilegierung der Militärdienstverweigerer beim Strafvollzug – das Vorliegen des objektiven Tatbestandes der religiösen oder ethischen Gründe und des subjektiven Elements der schweren Gewissensnot. Auf das Jahr 1986 soll der waffenlose Militärdienst aus Gewissensgründen in der Militärgesetzgebung verankert werden.

In Beantwortung eines im Nationalrat eingereichten Postulats lehnte der Bundesrat die Bildung besonderer Rekrutenschulen für die Ausbildung unbewaffneter Rekruten ab.

8. Neuerungen im Rechnungswesen

Neuerungen im *militärischen Rechnungswesen* sollen eine Vereinheitlichung der *Truppenbuchhaltung* und eine Rationalisierung des Revisionsverfahrens ermöglichen. Insbesondere wurde im Rahmen des Versuchs «TRUBU» ab 1. Juli 1983 die Soldperiode auf 20 Tage verlängert, so dass dem Wehrmann nur noch alle 20 Tage der Sold ausbezahlt wird.

In Anpassung an die Teuerung wurde der *Verpflegungskredit* auf Fr. 4.95 pro Mann und Tag in den Rekrutenschulen, und auf Fr. 5.60 in allen übrigen Schulen und Kursen der Armee erhöht (ab 6. 2. 84 bereits Fr. 5.-/RS und Fr. 5.70/EK;WK).



9. Militärische Einzelerlasse

An revidierten *Einzelerlassen militärischer Natur* sind insbesondere zu nennen:

- Eine neue Verordnung über den *militärischen Strassenverkehr*, die am 1. Juli 1983 in Kraft getreten ist,
- eine seit dem 1. August 1983 gültige neue Verordnung über das *militärische Kontrollwesen*,
- auf den 1. Januar 1984 gilt eine neue Verordnung über die *Heerespolizei*.

10. *Koordinierter Veterinärdienst*

Mit einem neu geschaffenen Konzept über den *koordinierten Veterinärdienst* wird eine engere Zusammenarbeit der Veterinärdienste aller Gattungen und Stufen im Rahmen der Gesamtverteidigung ermöglicht. Mit diesem Konzept soll der zweckmässige Einsatz von Personal, Mitteln und Einrichtungen der zivilen Organisationen mit jenen des militärischen Veterinärdienstes koordiniert und für den Gebrauch der Zivilbevölkerung wie auch der Armee sichergestellt werden.

11. *ETS Magglingen*

Auf Jahresende sind die *Eidgenössische Turn- und Sportschule* (Magglingen) und das *Bundesamt für Militärversicherung* aus dem EMD ausgeschieden und dem Eidgenössischen Departement des Innern unterstellt worden.



Grosse Sporthalle der ETS Magglingen

Militärische Ausbildung

12. Eine auf den 1. März 1983 in Kraft gesetzte Verordnung vom 19. Januar 1983 über die *Wiederholungs-, Ergänzungs- und Landsturm*kurse brachte eine Straffung der bisherigen Vorschriften. Neu ist eine zahlenmässige Beschränkung der Pflicht von Subalternoffizieren zur Dienstleistung in gemischten Stäben, die Reduktion von Militärdienstleistungen in den Militärverwaltungen und der Übergang zum Zweijahresturnus der Truppenkurse der aus allen drei Heeresklassen gemischten Spital- und Luftschutz-Regimenter.

13. *Waffen-, Schiess- und Übungsplätze*

Zu den Sorgenkindern unserer Armee gehören nach wie vor die Probleme der Beschaffung der von der Armee benötigten *Waffen-, Schiess- und Übungsplätze*. Die Botschaft des Bundesrats vom 23. Februar 1983 über militärische Bauten und Landerwerbe (Baubotschaft 1983) hat den eidgenössischen Räten Kredite im Gesamtbetrag von 456 Mio Fr. beantragt, wovon 30 Mio Fr. auf Bauten für die Rüstungsbetriebe entfallen. Bei den Ausbildungsbauten lag das Schwergewicht mit 108 Mio. Fr. auf dem *Waffenplatz Rothenthurm*, wo günstige Voraussetzungen für eine wirksame Ausbildung der Radfahrer und der Aufklärertruppen gegeben sind. Bundesbeiträge wurden auch für die Restaurierung der kantonalen Kasernenanlagen von Colombier und Aarau in Aussicht genommen; ausgebaut werden soll auch der Waffenplatz der Festungstruppen in Mels. Beantragt wurden im weitem Kredite für die Verstärkung unserer militärischen Infrastruktur mit dem Bau von *Kampf- und Führungsbauten* in wichtigen Abwehrräumen.

Die eidgenössischen Räte haben das Bauprogramm am 28. September gutgeheissen. Damit erfolgte auch die Zustimmung zu dem in der Öffentlichkeit umstrittenen Projekt Rothenthurm in der vom Bundesrat beantragten Form. Die praktische Verwirklichung dieses Plans wird Bundesrat und EMD in der nächsten Zeit noch stark beanspruchen. Einmal wird das Verhältnis des Waffenplatzes zu der von ihm ausgelösten Volksinitiative «Zum Schutze der Moore» Probleme stellen. Notwendig wird es auch sein, im Rahmen des Schätzungs- und Enteignungsverfahrens, insbesondere im Verständigungsverfahren zu gütlichen Einigungen zu gelangen. Die Bauarbeiten werden gestaffelt vorgenommen; als erste soll im Jahr 1984 das Infanteriegelände eingerichtet werden. Auch befindet sich eine Zufahrtsstrasse zum Kasernenareal im Bau.

Beim Betrieb und Unterhalt der Waffenplätze erwachsen den militärischen Stellen erhebliche Aufgaben im Bereich des Umweltschutzes sowie des Natur-, Landschafts- und Heimatschutzes; nicht geringe Anforderungen stellen sich dem militärischen Betrieb aus den Forderungen des Gewässerschutzes.

Generell zeigt die Erfahrung, dass die Armee angesichts der Abnahme von privatem Eigentum, welches für eine Benützung im Sinn von Art. 35 des Bundesgesetzes über die Militärorganisation in Frage kommt, mit Vorteil ihre Ausbildungsarbeit auf eigenem Grund und Boden tätigt; allerdings sind dabei immer noch ansteigende Erwerbsschwierigkeiten zu überwinden.



14. *Ordnungsdienst in Genf*

Anlässlich der Genfer UNO-Konferenz über Palästina, die vom 29. August bis 7. September tagte, übernahmen Truppen der Armee, die zu jener Zeit ohnehin im Wiederholungskurs standen, den *Ordnungsdienst* zur Entlastung der zivilen Polizei und der Grenzschutzorgane. Die mit Kampfmunition ausgerüstete Truppe leistete Bewachungs- und Sicherungsaufgaben vor allem im UNO-Gelände und auf dem Flugplatz Cointrin. Der Einsatz erfolgte reibungslos und erlitt keinerlei Störungen. Da die Truppe im aktiven Dienst stand, musste sie vereidigt werden, wofür eine «gemilderte», den besonderen Verhältnissen der Dienstleistung angemessene Eidesformel zur Anwendung kam.

15. Für den Einsatz von *militärischen Verbänden zur Katastrophenhilfe* konnte in neun Fällen den Gesuchen von Gemeinden entsprochen werden.

16. *Auszeichnungen*

Vorarbeiten für eine Herabsetzung der Zahl der von der Armee verliehenen *Auszeichnungen* haben zum Ergebnis geführt, dass von Mitte 1984 hinweg die heute 45 Auszeichnungen ohne Schaden auf deren 9 herabgesetzt werden können. Auf diese Weise kann Zeit gespart werden, die der allgemeinen militärischen Ausbildung zugute kommen soll. Die wichtigsten Auszeichnungen bleiben auch in Zukunft die Schützenabzeichen.



17. *Blindgänger*

Die besorgniserregende Häufung *ziviler Unfälle mit militärischen Blindgängern* gab Anlass zur Anordnung von Massnahmen, um Unfälle dieser Art nach Möglichkeit zu vermeiden. Diese bestehen insbesondere im sofortigen Absuchen des Zielgeländes nach jedem Schiessen, einer Verbesserung der Munition und einer vermehrten Aufklärung der Zivilbevölkerung über ihr Verhalten gegenüber Blindgängern.

Materielle Probleme der Armee

18. *Rüstungsprogramm 1983*

Mit einer Botschaft vom 16. Februar 1983 über die *Beschaffung von Kriegsmaterial (Rüstungsprogramm 83)* wurden den eidgenössischen Räten Kriegsmaterialbeschaffungen im Gesamtbetrag von 1392 Mio Fr. beantragt. Dabei wurde insbesondere folgendes Material zur Beschaffung vorgeschlagen:

- 5,6 mm Sturmgewehr mit Munition
- Munition zum Schützenpanzer 63/73
- Artillerie-Feuerleitsysteme 83, Fargo
- Material für die Flieger- und Fliegerabwehrtruppen
- Verschiedene Festungswaffen
- Sprachverschlüsselungsgeräte SVZ-B und Funkstationen SE 430
- Kreislaufgeräte
- Tarnanzüge 83
- Unterrichtsmaterial für das Panzenabwehr-Lenkwaffensystem Dragon.

Das «politische Schwergewicht» der beantragten Beschaffungen lag zweifellos beim 180 Mio Projekt eines *neuen Sturmgewehrs* mit entsprechender neuer Munition. Hier wird die Fabrikation von vorerst 15 000 Waffen (2000 als Nullserie und 13 000 als erstes Los) und der notwendigen Munition beantragt; dazu kommen die erforderlichen Fabrikationseinrichtungen. Beim neuen 5,6 mm Sturmgewehr 90 der Firma SIG (Neuhausen) handelt es sich um eine wesentlich leichtere und handlichere Waffe, deren Schiessleistungen unsere schweizerischen Anforderungen erfüllen. Das Sturmgewehr

90 soll vom Jahr 1990 hinweg das bisherige Sturmgewehr 57 (Kaliber 7,5 mm) in der Armee ersetzen. Gegen diesen Teil des Rüstungsprogramms wurde in der Öffentlichkeit einige Kritik geäussert, einmal weil die militärische Dringlichkeit der Einführung eines neuen Sturmgewehres da und dort verneint wurde, und andererseits weil die hohen Kosten wie auch die späteren Nachfolgekosten dieser Umrüstung – gemeinsam mit andern Mehrkosten, wie etwa für die erhöhten Lastwagenbeschaffungen – zu einem teilweisen Verzicht auf notwendige schwere Kampfmittel zu führen drohen (wobei zu wenig bedacht wurde, dass andernfalls das Sturmgewehr 57 nachproduziert werden müsste). Die eidgenössischen Räte sind jedoch dem Antrag des Bundesrats gefolgt und haben mit dem Rüstungsprogramm 83 auch der Inlandbeschaffung einer ersten Serie des Sturmgewehrs 90 zugestimmt (Bundesbeschluss vom 5. Oktober 1983).



Neues Sturmgewehr der Firma SIG, Neuhausen

19. *Ein neuer Kampfpanzer*

In der Frage nach der Wahl eines *neuen, im Ausland beschafften Kampfpanzers* hat der Bundesrat am 24. August 1983 einen Vorentscheid getroffen: es hat das EMD beauftragt, in die Rüstungsbotschaft 1984 den deutschen *Kampfpanzer Leopard 2* einzustellen und den eidgenössischen Räten die Beschaffung eines ersten Loses von 210 Stück dieses Panzers vorzuschlagen. Dafür soll ein Kredit von 2,5 Mia Franken veranschlagt werden. 35 Panzer sollen fertig in Deutschland gekauft und 175 in Lizenz in der Schweiz hergestellt werden. Ausserdem soll ein Kredit von 100 Mio Franken für die Errichtung der mit der Einführung neuer Kampfpanzer notwendigen Bauten beantragt werden.

20. Auf Jahresende wurde das geplante *Retrofit-Programm für unsere 300 Kampfpanzer Centurion* eingestellt. Dieser Entscheid erfolgte, trotz der Möglichkeit der Anlehnung an das israelische Muster, vor allem aus finanziellen Gründen (das Programm hätte mindestens 800 Mio Fr. gekostet) sowie im Blick auf die Einführung des neuen Kampfpanzers.

Verzichtet wurde auch auf die Herstellung einer 5. *Serie des Schweizer Panzers 68*. An den 390 vorhandenen Panzern 68 sind für die nächsten Jahre Massnahmen zur Kampfkraftsteigerung, insbesondere zur Erhöhung ihrer Feuerkraft vorgesehen; ein erster Schritt wurde bereits mit der Beschaffung von Pfeilmunition getan.

21. *Lenkwaffen-Panzerjäger*

Mit *Lenkwaffen-Panzerjägern für die Infanterie* wurden Truppenversuche aufgenommen. In Erprobung stehen zwei verschiedene Typen des gepanzerten Radfahrzeugs *Piranha 6x6* der Firma Mowag (Kreuzlingen). Diese dienen als Trägerfahrzeuge für die drahtgelenkten Panzerabwehr-Lenkwaffen TOW 2; sie sollen der Verstärkung der Panzerabwehr auf der Stufe der Infanterie- und der Radfahrer-Regimenter dienen und dort die rückstossfreien 10,6 cm Panzerabwehrkanonen BAT ablösen.

22. *Flieger- und Flabtruppe*

Bei der Fliegerabwehr wurde die mit dem Rüstungsprogramm 1981/1 beschlossene Beschaffung der 40 *Turboprop Schulflugzeuge des Typs Pilatus PC 7* an die Truppe abgeschlossen; sie ersetzen die Kolbenmotorflugzeuge des Typs P 2. Abgeliefert wurden auch die ersten Maschinen der zweiten Serie des *Kampfflugzeuges Tiger*. Erfolgreich verliefen auch Versuche für ein aktives elektronisches Störsystem für den Tiger. Abgeschlossen wurde die Kampfkraftverstärkung der *Hunter-Maschinen*. Andererseits wurden die letzten *Venom-Flugzeuge D 112* aus dem Betrieb genommen, nachdem diese Maschinen während rund 30 Jahren im Einsatz gestanden sind.

23. *Kampfhelikopter*

Für die allfällige Beschaffung eines *Kampfhelikopters für die Panzerabwehr* wurden mit verschiedenen Modellen Versuche aufgenommen. Dabei wird an die Schaffung von 3 Panzerabwehr-Helikopterstaffeln mit insgesamt 50 Maschinen gedacht; diese sind als Eingreifreserven auf Armeestufe in Aussicht genommen. Jeder Helikopter soll mit 4–8 Panzerabwehr Lenkwaffen sowie auch mit un gelenkten Raketen ausgerüstet sein. – Mit dem Rüstungsprogramm 1984 soll auch die Beschaffung von drei *Transport-Helikoptern* für den Transportdienst der Flugwaffe beantragt werden.





Gepanzertes Radfahrzeug Piranha 6x6 der Firma MOWAG

Feuerleitgerät 75 Skyguard der Firma Oerlikon Bührle bei der Truppe



24. *Feuerleitgerät 75 – Skyguard*

Auf Ende des Jahres konnte die Umrüstung der mittleren Flabverbände der Flab Brigade 33 auf das *Feuerleitgerät 75 Skyguard* abgeschlossen werden. Damit wurde eine wesentliche Steigerung der Konzentration unserer Luftverteidigung erreicht.

Im nächsten Jahr gehen auch die ersten Feuereinheiten der in Lizenz hergestellten *Fliegerabwehr-Lenk Waffen Rapier* an die Truppe. Dieses gezogene Waffensystem bringt den Mechanisierten Divisionen den notwendigen mobilen Flab-Schutz (Bild: S. 51).

25. *Ausfuhr von Kriegsmaterial*

Die *Ausfuhr von Kriegsmaterial* aus der Schweiz erlebte im Jahr 1983 einen deutlichen Rückgang: während im Vorjahr für 471,3 Mio Franken Kriegsmaterial ins Ausland geliefert wurden, sank diese Ziffer im Berichtsjahr auf 377,2 Mio Franken. Der Anteil der Waffen- und Sprengstoffausfuhr aus der Schweiz beträgt damit noch 0,7 % der Gesamtausfuhr. Hauptabnehmer war mit 71 Mio Franken das neutrale Nachbarland Österreich, gefolgt von der deutschen Bundesrepublik mit 60,5 Mio Franken.

26. *Reorganisation GRD*

Die bereits im Vorjahr von den eidgenössischen Räten genehmigte *Reorganisation der Zentralverwaltung der Gruppe für Rüstungsdienste* wurde nach Ablauf der Referendumsfrist am 1. Juli 1983 in Kraft gesetzt.

Über den *Stand der Rüstungsbeschaffung, die Rolle und Stellung der Rüstungsbetriebe sowie die Rüstungspolitik* erstattete der Bundesrat den eidgenössischen Räten am 14. März 1983 einen umfassenden Bericht. Zu diesem haben die beiden Geschäftsprüfungskommissionen am 18./26. August 1983 Stellung genommen; ihr Bericht wurde im Berichtsjahr von den Räten noch nicht verabschiedet.

Mutationen an höchster Stelle im EMD und in der Armee

Auf Ende 1983 trat *Bundesrat Georges André Chevallaz*, der von 1980 bis 1983 das EMD geleitet hat, als Departementsvorsteher zurück. An seine Stelle trat *Bundesrat Jean Pascal Delamuraz*.

Der bisherige Kommandant des Geb AK 3, *Korpskommandant Enrico Franchini*, trat auf Jahresende in den Ruhestand. Sein Nachfolger ist *Korpskommandant Roberto Moccetti*. An die Stelle des aus seinem Amt ausscheidenden Kommandanten der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen, *Korpskommandant Arthur Moll*, trat *Korpskommandant Ernst Wyler*.

H. R. Kurz

Wussten Sie schon?

Im Jahr 1983 leisteten 422 110 (1982: 409 361; 1981: 420 275) Wehrmänner und FHD aller Grade durchschnittlich 31,8 (1982: 31,5; 1981: 30) Tage Militärdienst. In Schulen, Wiederholungs-, Ergänzungs- und Landsturmkursen wurden insgesamt 13 000 502 (1982: 12 810 687; 1981: 12 696 393) Diensttage gezählt.